

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 32 (1959)

Heft: 9

Artikel: Aus dem Bericht des Generalstabchefs an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945 : Oberkriegskommissariat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Aus dem Bericht des Generalstabchefs an den Oberbefehlshaber der Armee
über den Aktivdienst 1939—1945**

Oberkriegskommissariat

Im Bericht des Generalstabchefs spiegelt sich die Arbeit der Vpf. Of. aller Grade, der Fouriere und Fouriergehilfen wieder. Hinter den nackten Zahlen stehen unendliche Stunden Arbeit im Magazin und Bureau.

Verpflegungswesen

Vorbereitungen, Mobilmachung und Überleitung in den Aktivdienst

Am 25. August 1939 wurde der Abtransport der Notportionen und der Notrationen auf die Korps-sammelplätze befohlen.

Die bereits beim Korpsmaterial liegenden Notportionen der Grenztruppen wurden durch die KMV mit diesem Material auf die Korpsammelplätze der Grenztruppen verbracht.

Wo die Einlagerung nicht bereits vollzogen war, hatte das Kdo. des freiwilligen Grenzschatzes die bereitgestellte Verpflegungsausrüstung in die Verteidigungswerke der Grenzgebiete abzuschicken. Am 26. August 1939 waren die Expeditionen in den Armeeverpflegungsmagazinen bereits beendet. Überall auf den Korpsammelplätzen erfolgte die Verpflegung der Truppe ohne Schwierigkeiten und Störungen.

In den ersten Septembertagen wurden vom OKK Verträge für die Schlachtvieh-, Milch- und Käseversorgung der Armee, sowie für die Übernahme der Schlachtnebenprodukte, für Häute und Fett aus den Truppenfeldschlächtereien abgeschlossen.

Der Einsatz der Bk. Kp. und die Brotversorgung

Die Bk. Kp. wurden am 1. Mobilmachungstag, alle auf ihren Mobilmachungsplätzen, zum Betrieb eingesetzt. Die Mobilmachung und die Aufnahme der Brotproduktion in den Zivilbäckereien erfolgten befehlsgemäss (Weisungen 1939 des OKK) und verliefen reibungslos.

Wo mehrere Bk. Kp. am gleichen Platze eingesetzt wurden, wie in den Städten Zürich, Luzern, Bern und Biel, wurden die Brotproduktion und der Brotnachschub durch Bk. Kdo. geregelt. Die Mehlschaffung durch die Bk. Kp. bot, abgesehen vom Nachschub, und dass teilweise ganz frisch gemahlenes Mehl verbacken werden musste, keine besonderen Schwierigkeiten. Dagegen war eine richtige Produktionslenkung in den ersten drei Wochen des Aktivdienstes zufolge des unregelmässigen Brotkonsums bei der Truppe und der mangelhaften Wahrnehmung des wirklichen Brotbedarfes der Truppe durch die Truppenrechnungsführer erschwert. So entstand zeitweise eine Brotanhäufung bei der Truppe, bei den Vpf. Abt. und den Bk. Kp.

Um die Mitte September 1939 wurde von den einzelnen Heeresseinheiten über schadhaftes Brot geklagt. Die Ursache lag nicht beim Backprozess, sondern war auf die übliche Brotkrankheit zufolge Infektion des dunklen Mehles durch den Kartoffelpilz zurückzuführen.

Sofortige Massnahmen für genügenden Zusatz eines milchsäurehaltigen Produktes zur Presshefe schufen durch den ganzen Aktivdienst hindurch Abhilfe gegen die Brotkrankheit.

Über den Brotnachschub im Sinne der Anpassung an den Brotkonsum der Truppe und der Verhütung von Brotvergeudung wurde am 5. Oktober 1939 ein entsprechender Armeebefehl erlassen. Mit dem Bezug des Reduits wurden die Bk. Kp. auf die vier AK aufgeteilt und diesen unterstellt. Der Oberkriegskommissär leitete aber nach wie vor den technischen Dienst durch den Erlass von Bäckereibefehlen. Die Armeekorps hatten von nun an die Brotversorgung innerhalb ihrer Kantonnements- und Kampf Räume zu regeln. Als Fachberater wurden ihnen die durch die Aufhebung der Bk. Kdo. freigewordenen Bk. Of. zugeteilt. Diese Massnahme hat sich in der Folge als sehr zweckmässig erwiesen. Sie ermöglichte den rationellen Einsatz, den gerechten Ausgleich der Dienstleistungen der Bk. Kp., wie auch den richtigen Gang der Brotproduktion und des Brotnachschubes innerhalb der Heeresinheit. Alle Bk. Kp. und Vpf. Kp. mit Bk. Det. wurden mit der Sauerteigführung vertraut gemacht, weil im Kriegsfall die Presshefe nicht beschafft werden kann. Nach anfänglicher Abneigung hat sich die Truppe nach und nach auch an dieses säuerlich schmeckende Brot gewöhnt.

Die Herstellung eines Feldbrottes von 1½ stündiger Backdauer, in Doppelportionen in Laiben von zweimal 375 Gramm hat sich bewährt. Trotz Verwendung eines sehr hoch ausgemahlten Backmehles (zeitweise 95 % und darüber) wurde ein gutes, transport- und lagerfähiges Brot erstellt. Die Bk. Kp. haben durchwegs gut gearbeitet. Das Armeefeldbrot wurde bei der Truppe günstig aufgenommen.

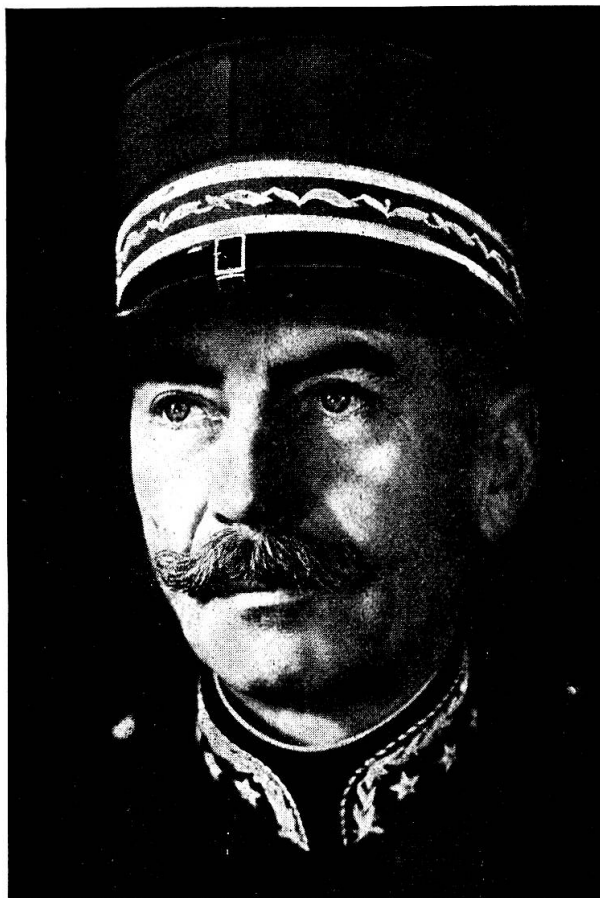
Im Reduit mussten zur Sicherstellung der Brotversorgung der Truppe eine ganze Anzahl Werk- und Feldbäckereien erstellt werden.

Schlachtvieh- und Fleischversorgung

Von der Mobilmachung hinweg wurde der Fleischbedarf aus den Feldschlächtereien der Inf. Rgt. und später der Vpf. Abt. gedeckt. Die Beschaffung von Schlachtvieh erfolgte nach dem Schlachtviehlieferungsvertrag der Armee durch direkte Ankäufe der Feldschlächtereien aus dem Ressourcengebiet ihrer Truppen und durch Vermittlung der Genossenschaft Schweizerische Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg zu den von der Zentralstelle mit dem OKK und dem Kriegs-ernährungsamt festgesetzten Preisen. Es wurde allgemein gute Qualität Schlachtvieh gekauft und die Fleischqualität hat allgemein bei der Truppe befriedigt.

Von Mitte 1940 an wurde Schlachtvieh zum Teil auch durch Schlachtviehannahmen ausserhalb der Ressourcengebiete der Truppe beschafft und auf dem Nachschubweg an die Truppenfeldschlächtereien geliefert.

Durch die Verfügung vom 22. Juli 1942 des EVD über die Regelung des Schlachtviehmarktes wurde der freie Schlachtviehhandel stark eingeschränkt. Mit dem Inkrafttreten dieser Verfügung Mitte September 1942 wurde alles anfallende Schlachtvieh für die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Armee durch besondere Annahmekommissionen der Sektion Fleisch und Schlachtvieh des KEA nach einheitlichen Normen und Preisen übernommen. Von diesem Zeitpunkt an musste die Durchführung des Schlachtviehlieferungsvertrages der Armee dieser Neuordnung angepasst werden.



Oberstbrigadier E. Richner Oberkriegskommissär 1930—1942

Bei Überschuss an Kälbern, Schafen und Schweinen wurden auf Antrag des KEA jeweiligen grössere Mengen Fleisch dieser Tiergattungen frisch und zum Teil *gefroren* für die Truppenverpflegung übernommen.

Bei saisonmässig schwachem Angebot von Großschlachtvieh wurde an Stelle von frischem Kuhfleisch auch Gefrierfleisch (Kuhfleisch) verwendet.

Schon im Dezember 1939 wurde mit der Viehbörse Zürich als Einkaufsstelle des Verbandes Schweizerischer Metzgermeister ein Vertrag für Lieferung von geräuchertem Schweinefleisch, später auch geräuchertem Rindfleisch, an die Armee abgeschlossen.

Die Portionen der verschiedenen Fleischarten als Ersatz für frisches Kuhfleisch, sowie die Preise dafür, wurden jeweiligen durch den Oberkriegskommissär festgesetzt.

Die Schlachtnebenprodukte wurden durch den ganzen Aktivdienst hindurch so viel als möglich bei der Truppe verwertet. Der übrige Teil, Häute und Fett (soweit nicht durch die Truppe selbst verwertet) Tierblut und Pankreasdrüsen fanden Verwendung bei Häute- und Fettverwertungsgenossenschaften sowie in der Privatindustrie (chemische Fabriken und Futtermittelfabrikation). Nach Inkrafttreten der Neuordnung des Schlachtviehmarktes wurde die Fleischversorgung der Korpssammelplätze für die Kriegsmobilmachung durch besondere Bereitstellung von Schlachtvieh auf und in der Umgebung der Korpssammelplätze, in Verbindung mit dem KEA, sichergestellt. Im Jahre 1944 wurden in den vieharmen Gebieten der Kernzone fünf Tiefkühlbaracken, System Transfrigor, erstellt und mit einer Ausnahme mit je zirka 80 Tonnen gefrorenem Kuhfleisch des KEA aufgefüllt.

Die Kriegsproviantreserve

Die Höhe der Vorratshaltung richtet sich zur Friedenszeit nach dem Umsatz in den Militärschulen und -Kursen im Verhältnis zur Lagerfähigkeit und Haltbarkeit der verschiedenen Proviantartikel. Soweit der Magazinraum es gestattete, konnte die Kriegsproviantreserve zufolge der Einführung der



Oberstbrigadier E. Bolliger, der kürzlich seinen 80. Geburtstag feierte, stand 1942—1945 dem OKK vor

neuen Truppenordnung mit vermehrten und verlängerten Rekrutenschulen und Kaderkursen bedeutend erhöht werden.

Die ständigen Armeeverpflegungsmagazine des OKK waren zu Beginn der Kriegsmobilmachung im September 1939 angefüllt. Je nach Haltbarkeit der Warengattung deckten die Vorräte den Friedensbedarf für ein bis zwei Jahre und länger.

Im Hinblick auf die zu erwartende Generalmobilmachung erfolgte die Anschaffung weiterer grosser Mengen schon im August 1939. Dem neuerrichteten KEA wurden als Versorgungsstelle der Armee die Bedürfnisse der Armee an wichtigen Nahrungs- und Futtermitteln angemeldet. Grosse Schwierigkeiten brachte nach den Generalmobilmachungen 1939 und 1940 der Ausfall der zahlreichen eingerückten Arbeitskräfte in den mit grossen Armeeaufträgen beschäftigten Nahrungsmittelfabriken (Konserven-, Teigwaren-, Schokoladefabriken, Reis- und Hafermühlen und dgl.). Vielfach sahen sich die Fabriken zufolge der vielen plötzlichen Personalausfälle, besonders von Werkmeistern und Spezialarbeitern, ausser Stand gesetzt, normale Lieferfristen einzuhalten. Dieser Zustand führte anfangs zu unliebsamen Verzögerungen in den Ablieferungen und damit in der Ergänzung der Vorratshaltung in den Armeeverpflegungsmagazinen.

Dabei konsumierte die vollständig mobilisierte Armee im Aktivdienst monatlich soviel, wie sie im Friedensjahr verbrauchte.

In den ersten Kriegsjahren erfolgte die Warenbeschaffung zur Deckung des Armeebedarfes durch grosse Importe von Lebensmitteln und Rohprodukten der Kriegswirtschaft und des Handels noch in befriedigender Weise. Bei eintretenden Import- und Versorgungsschwierigkeiten musste die Armee ihre Lieferungsbegehren den beschränkten Beschaffungsmöglichkeiten anpassen, Einschränkungen auf sich nehmen und sich mit Ersatzmitteln behelfen. Die richtige und genügende Ernährung der Truppe blieb aber trotzdem durch alle Dienstperioden hindurch gewährleistet.

Die Versorgung mit Kartoffeln, Frischgemüse, Frischobst und Sauerkraut.

Die durch das OKK mit der Sektion Kartoffeln des KEA organisierte

Kartoffelversorgung

funktionierte sozusagen friktionslos. Die Versorgung der Truppe mit diesem wichtigen Verpflegungsmittel war durch den ganzen Aktivdienst hindurch während allen Jahreszeiten in genügendem Masse möglich. Für den täglichen Verbrauch wurden 400 Gramm pro Mann festgelegt. Um Transporte während den Frostperioden zu vermeiden, hatten die Heeresseinheiten jeweils im Herbst befehlsgemäss je einen Monatsbedarf an Frischkartoffeln bei den Vpf. Abt. und bei den Inf. Rgt. einzulagern.

Für die Überbrückung der Mangelzeit jeweils im Frühjahr verfügte das OKK in seiner Vorratshaltung über ansehnliche Mengen Trockenkartoffeln.

Die Frischgemüseversorgung

erfolgte seit der Kriegsmobilmachung 1939 in engster Zusammenarbeit mit dem KEA und der Schweizerischen Gemüseunion in Zug. Der Armeebedarf wurde weitmöglichst aus der Inlandproduktion, in den ersten Aktivdienstjahren 1939—1942 auch noch durch zusätzliche Importe des KEA gedeckt.

Den Truppen wurden zur Beschaffung Treuhandkreise der Schweizerischen Gemüseunion zugewiesen, deren Verkaufspreise durch die Preiskontrolle des EVD festgesetzt wurden. Für die Truppenbezüge galten die Engrospreise für Grossverbraucher.

Der jeweilige Winterbedarf an Dauergemüse war entweder bei der Truppe einzulagern oder von der Truppe bei den Produzenten, Produzentenorganisationen oder beim Handel in zugewiesenen Ressourceräumen vertraglich sicherzustellen. Als Grundlage für die Bedarfsberechnung galt der Tagesverbrauch von 500 Gramm pro Mann. Dazu konnten in der frischgemüsearmen Zeit aus den Armeeverpflegungsmagazinen getrocknete Gemüse bezogen werden.

Auch wurden durch das OKK im Benehmen mit dem KEA und der Schweizerischen Gemüseunion in Zug für die Winterperiode grössere Mengen Sauerkraut vertraglich sichergestellt.

Befehlsgemäss hatte die Truppe über die Wintermonate pro Mann wöchentlich mindestens 300 g Sauerkraut oder Sauerrüben zu verpflegen.

Frischobst beschaffte sich die Truppe grundsätzlich auf dem Wege der Selbstsorge, wobei ihr die kantonalen Chefkontrollstellen des Schweizerischen Obstverbandes Lieferfirmen bekannt gab oder dann die Sektion Obst und Obstprodukte des KEA die Vermittlung im Benehmen mit dem OKK besorgte.

Dazu konnte noch reichlich Dörrobst bei den Armeeverpflegungsmagazinen bezogen werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Truppe durchwegs und allzeit genügend Kartoffeln und saisonmässig auch reichlich Frisch- und Dauergemüse, sowie auch Früchte und Dörrobst (Kirschen, Äpfel und dgl.) zur Verfügung standen und dass davon ausgiebig Gebrauch gemacht wurde.

Rationierung in der Armee.

Wie bei der Zivilbevölkerung, so musste auch in der Armee der Verbrauch rationierter Lebensmittel eingeschränkt und der Versorgungslage angepasst werden.

Als erste Massnahme wurde verfügt, dass die in der Tagesportion festgesetzten Mengen an rationierten Lebensmitteln als höchstzulässige Verbrauchsmengen nicht überfasst werden durften. Was auf dem Wege des Nachschubes bezogen werden konnte, durfte ohne ausdrückliche Bewilligung nicht anderswo gekauft werden.

Rationierte Waren, die nicht durch Nachschub geliefert wurden, konnten bis zur Grenze der bewilligten Höchstpreise gegen Bezahlung und gegen Aushändigung von Bezugsscheinen freihändig gekauft werden.

Bei Herabsetzung einzelner Bestandteile der Tagesportion wurde der Ausfall durch Erhöhung der Bezugsmengen anderer Artikel oder durch Ausrichtung einer entsprechenden Geldentschädigung an die Haushaltungskassen für vermehrten Ankauf nicht rationierter Waren, wie Kartoffeln, Frischgemüse und Obst zu kompensieren gesucht.

Die bezogenen Waren durften ausschliesslich nur für den Truppenhaushalt verwendet werden. Jede Abgabe an Private oder an Wehrmänner für ausserdienstlichen Verbrauch war verboten. Überschüssige Warenvorräte mussten bei der Entlassung restlos der nachfolgenden Truppe abgegeben oder an die Verpflegungstruppe zurückgesandt werden.

Als Bezugsschein galt anfänglich das Formular «Gutschein» des Gutscheinblockes R 10, später das besondere Formular «Armeerationierungsausweis für Lebensmittel», Formular R 20, das den Zivillieferanten für alle Bezüge rationierter Lebensmittel ausgehändigt werden musste. Über die Verwendung und den Verbrauch dieser Rationierungsausweise hatten die Kriegskommissäre strenge Kontrolle auszuüben.

Für die Dauer dienstlicher Abwesenheit vom Standort des Stabes oder der Einheit und bei Verpflegung auf eigene Rechnung erhielten die Wehrmänner von ihren zuständigen Rechnungsführern die erforderlichen Mahlzeitencoupons.

Auch darüber hatten die Kriegskommissäre Kontrolle zu führen. Über den gesamten Verbrauch von Mahlzeitencoupons in der Armee führte das OKK monatliche Abrechnung mit dem KEA. Wehrmänner, die kollektiv oder einzeln in Pensionen, Gastwirtschaftsbetrieben oder bei Privaten verpflegt wurden, erhielten keine Mahlzeitencoupons. Für diese erhielt der Kostgeber je auf Monatsende oder auf den Entlassungstag durch den zuständigen Rechnungsführer eine schriftliche Bescheinigung über die Anzahl der verpflegten Wehrmänner und die Verpflegungstage. Auf Grund dieser Bescheinigung erhielten die Kostgeber eine Sonderlebensmittelzuteilung, weil die üblichen Verpflegungsrationen der Zivilbevölkerung nicht genügend waren.

Bei Dienstleistungen von mehr als 15 Tagen in einem Kalendermonat erhielt jeder Wehrmann durch die Kriegswirtschaftsstelle seiner Wohngemeinde eine halbe Lebensmittelkarte für den betreffenden Monat. Diese Lebensmittelkarte konnte gegen Mahlzeitencoupons umgetauscht werden. So hatte jeder Wehrmann die Möglichkeit, sich während der Urlaubstage zu Hause oder im kollektiven Haushalt zu verpflegen, oder sich während der freien Dienstzeit Zulagen zu beschaffen. Das letztere war bei der reichlichen und guten Verpflegung aus der Truppenküche allerdings keine absolute Notwendigkeit.

Rationierung für Militärinternierte.

Bis Mitte 1944 erhielten die internierten ausländischen Militärpersonen (Militärinternierte) die gleiche Tagesportion wie der Schweizer Wehrmann.

Durch die erschwerte Versorgungslage unseres Landes und zur Schonung unserer Landesvorräte musste die Verpflegung der Militärinternierten dem Niveau unserer Zivilbevölkerung angepasst werden.

Truppe: *Mi. Kp. 3*
Troupe:

R 17

Monat - mois

oder Soldperiode vom
ou période de solde du*5. August* bis *10. August 19..*
au**Ausweis über den Verbrauch rationierter Lebensmittel**
Rapport concernant l'emploi des denrées rationnéesVerbrauch laut Warenkontrolle und beiliegender Gutscheine gemäß I. V. A. 41, Ziffer *118 b/d* (bei Fleisch und Käse laut Verpflegungs-Beleg ~~und Ansatz aus der Haushaltskasse~~)
Emploi selon contrôle des marchandises et bons annexés, conformément aux I. A. S. A. 41, chiffre 145 d et e (pour la viande et le fromage, suivant pièce subsistance et achats par la caisse d'ordinaire)

Rationierte Artikel Denrées rationnées	Fleisch Viande	Käse Fromage	Trocken- gemüse Légumes secs	Speisefett u. Öl Graisse com- tibles et huile	Zucker Sucre	Kaffee Café	Schokolade Kakao Chocolat Cacao	Tee Thé	Butter Beurre	Backmehl Farine panifiable	Teig- waren	Hülsen- früchte Mais	Reis	Suppen- Artikel	Milch Lait
Ansatz (in Gramm) Droit (en grammes)	<i>170</i>	<i>80</i>		<i>40</i>	<i>40</i>	<i>5,7</i>	<i>21,4</i>	<i>3</i>	<i>6,5</i>	<i>16,5</i>	<i>41,7</i>	<i>41,7</i>	<i>20,8</i>	<i>20,8</i>	<i>4 dl.</i>
1. Vorrat aus der letzten S. P. (Monat) Solde de la dernière période de solde (mois)	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
2. vom <i>5. 8.</i> bis <i>10. 8.</i> bezogen od. gefahrt du au touché par achats ou ravit	<i>120,02</i>	<i>104,0</i>		<i>20</i>	<i>25</i>	<i>5</i>	<i>25</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>5</i>	<i>28</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>24</i>	<i>204</i>
3. Total:	<i>120,02</i>	<i>104,0</i>		<i>20</i>	<i>25</i>	<i>5</i>	<i>25</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>5</i>	<i>28</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>24</i>	<i>204</i>
4. Anzahl Gemüseport., Vergütungen, Ansatz Rations de petits-vivres, Droit <i>598</i>	<i>101,66</i>	<i>47,84</i>		<i>23,92</i>	<i>23,92</i>	<i>3,409</i>	<i>12,797</i>	<i>1,794</i>	<i>3,887</i>	<i>9,867</i>	<i>24,937</i>	<i>24,937</i>	<i>12,438</i>	<i>12,438</i>	<i>239,2</i>
+ 5. in der vorherg. S. P. (Monat) zu wenig verbraucht dans la p. de solde précédente utilisé en trop peu	1: gemäss Warenkontrolle 2: gemäss Gutscheinen bzw. Rechnungen 4: gemäss Standort u. Bestand					8: gemäss Warenkontrolle 9 u. 10: Differenz zwischen 7 u. 8 11: gemäss Warenkontrolle.									
- 6. zu viel verbraucht utilisé en trop															
7. Total:	<i>101,66</i>	<i>47,84</i>		<i>23,92</i>	<i>23,92</i>	<i>3,409</i>	<i>12,797</i>	<i>1,794</i>	<i>3,887</i>	<i>9,867</i>	<i>24,937</i>	<i>24,937</i>	<i>12,438</i>	<i>12,438</i>	<i>239,2</i>
8. Verbraucht Utilisé	<i>98,02</i>	<i>44,0</i>		<i>19,0</i>	<i>20,0</i>	<i>2,0</i>	<i>14,0</i>	-	<i>1,0</i>	<i>5,0</i>	<i>19,6</i>	<i>20,0</i>	<i>15,0</i>	<i>14,0</i>	<i>204</i>
9. Zu wenig verbraucht Utilisé en trop peu	<i>3,64</i>	<i>3,84</i>		<i>4,92</i>	<i>3,92</i>	<i>1,409</i>		<i>1,794</i>	<i>2,887</i>	<i>4,867</i>	<i>5,337</i>	<i>4,937</i>			<i>35,2</i>
10. Zu viel verbraucht Utilisé en trop							<i>1,203</i>						<i>2,562</i>	<i>1,562</i>	
11. Vorrat am <i>10. 8. 19..</i> Solde en magasin au (Total unter 3 weniger Verbrauch unter 8) (Total No. 3 moins utilisation No. 8)	<i>22,0</i>	<i>60,0</i>		<i>1,0</i>	<i>5,0</i>	<i>3,0</i>	<i>11,0</i>	<i>2,0</i>	-	-	<i>8,4</i>	<i>5,0</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>	

Visiert: Der Kdt.

Visé: Le Cdt. *Unterschrift*Unterschrift des Rechnungsführers: - Signature du comptable: *Unterschrift*

44 67757

Anmerkung: Unter Trockengemüse sind zu verstehen: Reis, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukte, Hülsenfrüchte, Mais, Röst- und Suppenmehle.
Observation: Sous légumes secs, il faut porter: Riz, pâtes alimentaires, produits d'avoine et d'orge, légumineuses, maïs, farine grillée et pour le soupe

Auf dieser Basis wurde ab 1. Oktober 1944 die Verpflegung der Militärinternierten nach zwei Kategorien abgestuft und zwar:

- nicht oder nur leicht arbeitende Internierte,
 - schwer arbeitende Internierte,
- und hiefür die Tagesportionen festgesetzt.

Die Zivilflüchtlinge und die Auffang- und Quarantänelager

erhielten unter Berücksichtigung der Altersklassen die gleiche Verpflegungszuteilung wie die Schweizer Zivilbevölkerung.

Die Truppenverpflegung im allgemeinen.

Mit der Kriegsmobilmachung im September 1939 wurden in der Gestaltung der Tagesportion und in den Massnahmen für die Truppenverpflegung verschiedene wesentliche Änderungen vorgenommen.

So wurde die Gemüseportionsvergütung nach der Höhenlage des Aufenthaltes der Truppe und zwar des Standortes der Truppenküche abgestuft und so den grösseren Nahrungsbedarf im Gebirge entsprechend festgesetzt. Auch fand eine Anpassung an die gestiegenen Preise statt.

Mit der administrativen Weisung Nr. 31 vom 11. November 1940 wurde die Brotportion auf minimal 375 Gramm herabgesetzt, weil sie allgemein als zu hoch befunden wurde und Brotvergeudung nicht vorkommen durfte. Wo die Brotportion nach Lebens-, Arbeits- und Unterkunftsverhältnissen nicht ausreichte, war die Truppe unter Meldung an den zuständigen Kriegskommissär berechtigt, den Brotbezug dem unerlässlichen Bedarf bis auf 500 Gramm, ab 1. April 1945 mit Bewilligung des Oberkriegskommissärs bis auf 450 Gramm auf Rechnung der Dienstkasse anzupassen.

Die Bezugsberechtigung an Trockengemüse, die zur Hauptsache aus Importwaren bestehen, wurde von 200 Gramm auf 125 Gramm gekürzt, dann auf 140 und 150 Gramm erhöht, als die Fleisch- und die Käseportion herabgesetzt werden mussten; auch wurde eine reichliche Portion an frischem Gemüse, Obst und Kartoffeln eingeführt.

Die Frischmilchportion wurde um 1 dl und die Fett- und Zuckerportionen wurden für einige Zeit um je zehn Gramm erhöht.

Die Fleischportion musste, infolge Erschwerung und Rückgang der Schlachtviehproduktion wegen Kraftfuttermangel, von 250 bis auf 150 Gramm, die Käseportion von 70 auf 50 Gramm herabgesetzt werden. Die Tagesportion setzte sich zu Beginn und auf Ende der Kriegsmobilmachung wie folgt zusammen:

Artikel	Ansatz am 1. September 1939	Ansatz am 20. August 1945
Brot (Vollbrot)	500 g	375—450 g
frisches Kuhfleisch	250 g	150 g
Käse (Laibkäse)	70 g	50 g
Trockengemüse	200 g	150 g
Grüngemüse und Kartoffeln	nicht festgesetzt	800—1000 g
Speisefett und Speiseöl	30 g	30 g
Kochsalz	20 g	20 g
Zucker	30 g	30 g
Milchkaffee: Milch	3 dl	4 dl
Kaffee	15 g	10 g
Kaffeezusatz	—	5 g
Milchschokolade: Milch	2 dl	3 dl
Schokolade	50 g	40 g
Tee	6 g	3 g

An Stelle der Gemüseportion in natura wurde die Gemüseportionsvergütung an die Haushaltungskasse ausgerichtet.

Diese betrug pro Mann und Tag:

vor der Kriegsmobilmachung	in Schulen	in Wiederholungskursen			
	35 Rp.	einheitlich 45 Rp.			
zu Beginn der Kriegsmobilmachung (1. September 1939)	in Schulen	für übrige Truppen			
	35 Rp.	bei Standort bis 2000 m über Meer 45 Rp. bei Standort über 2000 m über Meer 60 Rp.			
auf Ende der Kriegsmobilmachung	in Schulen	Truppen und Standorte bis m über Meer			
		1200	1200—1500	1500—1800	über 2000
	68 Rp. + 14 Rp.	73 Rp. + 14 Rp.	78 Rp. + 14 Rp.	83 Rp. + 14 Rp.	88 Rp. + 14 Rp.*

* für den Ausfall von Fleisch und Käse

Für ausserordentliche Fälle, wie Hochgebirgsdienst und andere Verhältnisse mit besonderen Ernährungsanforderungen bewilligte der Oberkriegskommissär auf Gesuch hin besondere Verpflegungsansätze oder besondere Gemüseportionsvergütungen. In gleicher Weise wurden den Kleinküchenbetrieben von Fall zu Fall erhöhte Beiträge bewilligt.

Trotz der unerlässlichen Einschränkungen war die Truppenverpflegung die ganze Aktivdienstzeit hindurch genügend und bot, planmässig angeordnet, mannigfaltige Abwechslung. Bei der Truppe war man davon durchwegs befriedigt. Gegenüber früher sind in der Truppenverpflegung wesentliche Verbesserungen und Fortschritte zu verzeichnen. Diese verdanken wir hauptsächlich der besseren Rekrutierung und der fachlichen Ausbildung der Küchenchefs, wie auch der besseren Ausbildung der Fouriere in der Planung und Führung des Haushaltes. Wo in einzelnen Fällen die Verpflegung nicht befriedigte, lag der Fehler denn auch meistens beim Küchenchef oder Fourier, die nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben standen, und auch nicht genügend kontrolliert wurden.

Die Vorratshaltung in der Kernzone

Die Ende Juni 1940 begonnene Evakuierung der Armeeverpflegungsmagazine Nr. 1 und 9 war mit Ausnahme von Heu und Stroh anfangs August 1940 beendet. Die Vorräte wurden in rund 300 Mietobjekten wie Hotels, Turnhallen und bei Privaten eingelagert. In dieser Periode wurde bei allen Heeresseinheiten die Errichtung von Kriegsverpflegungsdepots in den Kampfräumen gefördert. Dazu wurde die Erhöhung der Vorratshaltung des OKK auf das höchstmögliche Mass im Verhältnis zur Beschaffung vermehrter Magazinräume durch Neubauten in die Wege geleitet.

Im Oktober 1940 erfolgte in der Kernzone die Anlage einer besonderen *Mehlreserve* für die mehrmonatliche Sicherstellung der Brotversorgung der Armee und der Zivilbevölkerung in der Kernzone im Kriegsfall. Diese Reserve war bedingt durch die verhältnismässig kleine Zahl von Mühlen in der Kernzone und deren ungenügende Gesamtleistungsfähigkeit. Dementsprechend wurden in der Kernzone auch die Salzvorräte, Koch und Industriesalz, der beteiligten Kantone erhöht.

Die Mehlreserve erreichte einen Höchststand von 15 980 Tonnen. Dazu kamen die in der Kernzone auferlegten Mehlpflichtlager sowie die Brotgetreidelager des KEA, eingelagert in den Mühlen und Lagerhäusern in der Kernzone.

Der Umsatz der grossen Mehlvorräte erfolgte teilweise durch die Brotproduktion der Bk. Kp. Zum grössten Teil mussten die Mehllager wegen der beschränkten Haltbarkeit des Mehls periodisch nach vier bis sechs Monaten durch die Mühlen ausgewechselt werden. Das durch die Armee nicht verbrauchte Mehl wurde alsdann durch die Mühlen dem Zivilkonsum zugeführt und durch Mehl aus neuen Vermahlungen ersetzt. Die gesamte Umtauschmenge belief sich im Laufe der Jahre 1941 bis 1945 auf rund 89 700 Tonnen.

In gleicher Weise wurde vom OKK in der Kernzone im Benehmen mit dem Kriegswirtschaftlichen Syndikat Schweizerische Käseunion eine armeeigene *Käsereserve* errichtet, weil die Käsevorräte bei den Handelsfirmen in der Kernzone ungenügend waren. Hiefür wurden 77 Mietlokale eingerichtet und durchschnittlich 70 bis 75 Käsesalzer als Zivilpersonal beschäftigt. Wie die Mehlreserve, so wurde auch die Käsereserve periodisch ausgewechselt, soweit sie nicht durch den Armeekonsum verbraucht wurde.

Die Haferversorgung

Am 1. September 1939 betrug die Haferreserve der Armee rund 36 000 Tonnen. Davon befanden sich in Mietlagern rund 8000 Tonnen, für welche der Lagerraum in den Armeeverpflegungsmagazinen fehlte.

Diese Haferreserve reichte aus zur Deckung des Friedensbedarfs für 4¹/₂ Jahre und für den Kriegsbedarf für zirka 4 Monate.

Weitere 1600 Tonnen Hafer waren in Argentinien gekauft. Zudem verfügte die Eidgenössische Getreideverwaltung über bedeutende Hafervorräte für die Landesversorgung.

Die grossen Haferimporte in den Jahren 1939/40 ermöglichten, die Haferreserve der Armee auf den Höchststand von 44 000 Tonnen im August 1940 zu steigern. Um Magazinräume zu gewinnen, wurden im eigenen Armeeverpflegungsmagazin Einrichtungen für offene Haferlagerung getroffen. Trotz Beanspruchung aller im Inland verfügbaren Magazine und Lagerhäuser war das KEA gezwungen, grosse Mengen Hafer in den Mittelmeerbahnen einzulagern. Diese Partien konnten dann noch im Winter 1940/41 in die Schweiz übergeführt werden.

Mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Verschiffungen und der Landtransporte zufolge der Kriegshandlungen gingen 1941 die Haferimporte auf ein Minimum zurück und fielen später fast gänzlich aus. Dies führte schon 1942 dazu, die Futtercellulose aus Schweden und andere Haferersatzmittel, wie Trockenrübenschnitzel, Oelkuchen und dgl. aus Dänemark und den Balkanländern einzuführen.

Vom Oktober 1942 an musste der Haferverbrauch der Armee stark eingeschränkt werden. An Stelle von Hafer wurde alsdann Mischfutter, bestehend aus Futtercellulose, Trockenrübenschnitzeln, gemahlenen Oelkuchen, Sonnenblumenschrot und Obsttrester verfüttert.

Die Heu- und Strohversorgung

Am 1. September 1939 standen der Armee in den Armeeverpflegungsmagazinen 430 Wagen Heu und 360 Wagen Stroh zu je 10 Tonnen zur Verfügung. Mit diesen Vorräten musste leider gleich bei der Mobilmachung einigen Korpssammelplätzen ausgeholfen werden, weil Korpssammelplatzgemeinden nur ungenügend vorgesorgt hatten und die fehlenden Mengen Heu und Stroh nicht mehr beschaffen konnten. Die verbleibenden Heu- und Strohvorräte in den Armeefouragemagazinen mussten den Truppen im Gebirge reserviert werden. Die Truppen im Flachland wurden auf Selbstsorge in ihren Ressourceräumen verwiesen.

Mit Armeebefehl vom 2. September 1939 wurde die Strohration in den Pferdekantonementen bereits auf 1 kg herabgesetzt und die Verwendung von Ersatzmitteln für Stroh angeordnet.

Die Heu- und Strohversorgung der Armee gestaltete sich von Anfang an allgemein schwierig, weil das Heu der Ernte 1938 bereits überall aufgebraucht war und das neue Heu vielerorts, namentlich in den Gebirgsgegenden, weil nicht genügend vergoren, nicht verfüttert werden konnte oder im Unterland unter den Emdstöcken nicht gut greifbar war.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und die Verzögerung der Feldarbeiten durch langdauernde schlechte Witterung im Herbst 1939 hinderten im bäuerlichen Betrieb den Getreide- und das Heupressen. Die Armeeverversorgung wurde überdies noch erschwert durch die Zurückhaltung der Verkäufe in der Hoffnung höherer Preise.

Mit Armeebefehl vom 9. September 1939 wurden die Truppen angewiesen, das Dreschen in den Gemeinden selber an die Hand zu nehmen. Ebenso musste von der Armee aus durch Beurlaubungen und Dispensationen das Pressen von Heu und Stroh mit fahrbaren Pressmaschinen gefördert werden.

Mit BRB vom 20. September 1939 wurden die Heu- und Strohvorräte zugunsten der Armee beschlagnahmt. In der Folge wurden den Kantonen durch das KEA zu Handen der Gemeinden Heu- und Strohablieferungskontingente für die Armee auferlegt. Gleichzeitig wurden im Benehmen mit dem OKK die allgemein verbindlichen Verkaufspreise für Inlandheu und -stroh festgelegt.

Mit Weisungen vom 29. Oktober 1939 des OKK wurde die Heu- und Strohversorgung der Armee weiter grundlegend geordnet und die Tätigkeit der Truppe, des Handels und der Armeeverwaltung auf diesem Gebiete im Sinne ungestörter guter Zusammenarbeit abgegrenzt.

Die Truppen wurden angewiesen, im Unterkunftsgebiet Fouragedepots zu errichten. Gleichzeitig wurden vom OKK zu den eigenen Armeemagazinen und Fouragedepots Mietlager beschafft, Gemeindelager errichtet und grössere Mengen Importstroh an Freilager gelegt.

Nach dieser grundsätzlichen Regelung wurde die Heu- und Strohversorgung durch den ganzen Aktivdienst durchgeführt.

Magazinwesen. — Zu Beginn der Kriegsmobilmachung im September 1939 verfügte das OKK in fünf permanenten Armeeverpflegungsmagazinen und in einer Reihe von Fouragemagazinen über eine Lagerkapazität für Armeeproviand, Hafer, Heu und Stroh von zirka 4700 Wagen zu zehn Tonnen. Für weitere 800 Wagen war der Lagerraum in verschiedenen Mietobjekten sichergestellt. In den Jahren vor der Kriegsmobilmachung war das OKK bestrebt, seine Magazinanlagen für eine grössere Vorratshaltung zu erweitern. Dies war mit Rücksicht auf die Einführung der neuen Truppenordnung mit vermehrten und verlängerten Schulen und Kursen und namentlich für den Unterhalt einer angemessenen Kriegsproviantreserve und Kriegsfouragereserve notwendig.

Hiefür wurde durch BRB vom 6. April 1939 und 8. Juni 1939 ein Kredit von Fr. 2 500 000.— zur Verfügung gestellt.

Aus der Liquidation der Landesausstellung wurden die grosse Festhalle und weitere elf Ausstellungshallen zu vorteilhaften Bedingungen erworben. Alle diese Hallen mit einem Fassungsvermögen von rund 1500 Wagen konnten im Jahre 1940 sukzessive aufgefüllt werden.

Dazu wurden verschiedene, zufolge der Mobilmachung stillgelegte Fest-, Markt- und Reithallen und andere verfügbare Objekte in Miete genommen. Dadurch wurde für zirka 900 weitere Wagen Lagerraum, hauptsächlich für die Unterbringung von Heu und Stroh, gewonnen.

Einige 100 Wagen Importstroh wurden in Freilagern aufgeschichtet, wobei der Blachenstoff der Landesausstellungsfesthalle als Bedachungsmaterial ausgezeichnete Dienste leistete.

Im November 1939 wurde in der Westschweiz in einem stillgelegten Fabriketablisement eine weitere Magazingruppe für zirka 900 Wagen eingerichtet. Die Evakuierung der Magazingruppen im Vorraum mit zirka 2200 Wagen in die Kernzone und die Erhöhung der Vorratshaltung für die Bedarfsdeckung der Armee und teilweise auch für die Zivilbevölkerung der Kernzone erforderte dort zusätzliche Lagerräume zu den erworbenen Mietobjekten durch Neubauten. In drei Serien wurden vom Geniechef der Armee fünf permanente Mehl-, Proviant- und Hafermagazine mit je 200 Wagen Fassungsvermögen und 38 Fourageschuppen mit zusammen 1300 Wagen Fassungsvermögen erstellt, die bis anfangs 1943 alle bezogen und aufgefüllt werden konnten. Dazu konnten eine Sägereihalle zu 50 Wagen und ein Lagerschuppen zu 20 Wagen zu vorteilhaften Bedingungen käuflich erworben werden.

Damit verfügte das OKK über eine eigene Lagerkapazität von 9300 Wagen zu zehn Tonnen. Bei der Besetzung der Nordost- und Nordgrenze anlässlich der Teilkriegsmobilmachung im August 1944 wurde in günstiger Verkehrslage unmittelbar vor der Kernzone eine weitere Magazingruppe für 200 Wagen in Mietobjekten errichtet.

Die Benutzung von Mietobjekten mit einem Magazinraum von zirka 3500 bis 4000 Wagen und die langdauernde Beanspruchung derselben verursachten dem OKK grosse Arbeit, verbunden mit vielen Schwierigkeiten aller Art.

Mit der Vermehrung der Magazine und der Erhöhung der Vorratshaltung steigerte sich auch der Personalbedarf. So stieg die Zahl der Zivilarbeiter neben der Verwendung der turnusmässig eingesetzten HD Mag. Det. mit Beständen von 60 bis 120 Mann von 61 Mann am 1. September 1939 auf 449 Mann am 1. Mai 1945. Der grosse Personalbedarf war wesentlich bedingt durch die grosse Vorratshaltung an Mehl, die Verarbeitung der Futtercellulose und die Herstellung des Mischfutters für die Pferdefütterung.

In den Magazinen des OKK herrschte überall gute Ordnung. Schäden und Verluste zufolge Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit in der Ein- und Auslagerung der Waren und in der Lagerhaltung und -pflege sind sozusagen keine entstanden.

Altmaterial- und Abfallverwertung. — Die Truppe wurde angewiesen, der Sammlung und der Verwertung von Altmaterial und Abfällen grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Es betraf dies Knochen, Stanniol von Schachtelkäsepackungen, Kaffeesatz, Konservendosen, Eisen und andere

Metalle, Lumpen, Hadern aller Art, Altpapier, Altgummi, Tuben, Küchenabfälle, leeres Packmaterial (Kisten, Fässer, Kannen), ausgekämmte Pferdehaare.

Wo der Truppe die Ablieferung an autorisierte Altstoffhändler oder an eine Gemeinde-Altstoffstelle oder die verarbeitenden Betriebe nicht möglich war, wurde das Material zum Verkauf an die Verpflegungsabteilung zurückgeschoben.

Der Erlös aus der Altmaterial- und Abfallverwertung fiel in die Haushaltungskassen.

Abbau der Vorratshaltung. — Mit dem Abbau der Vorratshaltung der Armee auf das Mass der in Friedenszeiten zu führenden Kriegsproviant- und Fouragereserve wurde Ende Mai 1945 begonnen. Sämtliche überschüssigen Vorräte wurden an die Kriegswirtschaft für den Landeskonsument zurückgeschoben. Dabei konnte festgestellt werden, dass wegen Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit in der Magazinierung, Lagerhaltung und Kontrolle der Waren keine Schäden und Verluste zu verzeichnen sind.

Brennmaterialversorgung, Brennholz

Zu Beginn des Aktivdienstes beschaffte sich die Truppe längere Zeit das notwendige Brennholz durch Selbstsorge. Das war auch einige Zeit ohne besondere Schwierigkeiten möglich.

Für den Winter 1939/40 konnte der Armeeholzbedarf neben den Zuweisungen der Sektion für Holz des KIAA aus dem Inland durch Vermittlung von Importeuren grösstenteils durch Importe aus Jugoslawien und Ungarn gedeckt werden. Soweit diese Importe nicht direkt an die Truppe geleitet werden konnten, wurden sie in zentrale Holzlager des OKK übergeführt. Bereits im Sommer 1940 gelangten die Importe ins Stocken und blieben nach 1941 ganz aus.

Ab Frühjahr 1940 übernahm die Sektion für Holz des KIAA die Bereitstellung des für die Armee erforderlichen Brennholzes. Nachher wurden im Einvernehmen mit dem OKK jährlich Brennholzkontingente festgesetzt, welche je nach den Waldbeständen auf die Kantone verteilt wurden. Nach und nach wurden sowohl bei der Truppe wie beim OKK kleinere und grössere Holzlager errichtet.

Mit dem Bezug der Kernzone im Sommer 1940 musste auch die Vorratshaltung an Brennholz dorthin verlegt werden.

Von allem Anfang an und wiederholt wurde der Truppe grösste Sparsamkeit im Brennholzverbrauch und das Sammeln von dürrer Holz empfohlen. Mit Befehl vom 1. August 1943 des OKK wurde der Verbrauch pro Mann und Tag für die Sommermonate auf 0,7 kg und für die Wintermonate auf 1,4 kg beschränkt und gleichzeitig eine Verbrauchskontrolle angeordnet. Die zunehmenden Schwierigkeiten in der Versorgung des Landes mit Brennholz gaben Veranlassung, an Stelle von Brennholz weitmöglichst Brenntorf zu verwenden. Durch entsprechende Befehle wurde den Truppenkommandanten, Kriegskommissären, Quartiermeistern und Fourieren zur Pflicht gemacht, durch energische Sparmassnahmen und fortgesetzte Kontrolle des Verbrauchs, wie auch durch gute Instandhaltung der Heiz- und Kocheinrichtungen den Brennholzverbrauch auf das unumgängliche Mass einzuschränken.

Ende Mai 1945 verfügte die Armee über eine Brennholzreserve inklusive Gasholz von rund 130 000 Ster.

Holzkohle und Gasholz. — Zu Heiz- und Kochzwecken in für den Brennholznachschub besonders ungünstigen Höhenlagen wurde im Sommer 1942 in den betreffenden Gebieten der Kernzone eine Holzkohlenreserve angelegt.

Zufolge des vermehrten Umbaus von Motorfahrzeugen auf Holzgasbetrieb wurde auch eine Gasholzreserve an rohem und verarbeitetem Gasholz errichtet. Für die Lagerung und den Nachschub des verarbeiteten Gasholzes wurden die entsprechenden Holzharasse beschafft.

Kohle zu Heiz- und Kochzwecken. — Die Armee war der Kohlenrationierung nicht unterstellt. Die Truppe konnte sich den Kohlenbedarf zu den mit der Sektion für Kraft und Wärme vereinbarten Bedingungen und mit besonderen Bestellscheinen direkt beim Handel beschaffen.

Der gänzliche Ausfall der Zufuhren aus dem Ausland und die Schrumpfung der Landesvorräte führten im Jahre 1945 dazu, den Verbrauch der Truppe an Importkohle um mindestens 50 % zu drosseln und Inlandkohle und Torf zu verwenden. Gleichzeitig wurden drakonische Sparmassnahmen angeordnet. Später musste der Verbrauch an Importkohle bei der Truppe gänzlich sistiert werden.

In der Kernzone waren auf Bundeslagern, SBB- und Privatlagern sowie beim Handel und der Industrie seit 1942 ansehnliche Kohlenvorräte vorhanden, so dass besondere Lager für die Armee für den Kriegsfall nicht angelegt werden mussten.

Betriebsstoffversorgung, Tankbauten

Vor der Mobilmachung 1939 verfügte die Armee über einen eigenen Tankraum von zirka 5000 Tonnen.

Mit BRB vom 6. April 1939 wurde für den Bau von weiteren Bezintankanlagen der Armee ein Kredit von acht Millionen Franken eröffnet. Dadurch sollte die Haltung einer vom Generalstab bestimmten Kriegsreserve an Benzin und andern Treibstoffen für Motorfahrzeuge und Flugzeuge geschaffen werden. Diese Anlagen wurden mehrheitlich in der Kernzone erstellt. Ende 1942 war das Bauprogramm beendet und die Kriegsreserve in vollem Umfange seither immer vorhanden. Mit Bauabschluss der definitiven Tankanlagen wurden die bisher in der Kernzone geführten Freilager für Benzin aufgehoben. Für die Aufmischung von Fliegerbenzin wurden drei stationäre und drei mobile Mischanlagen angeschafft. Im Jahre 1944 wurden von der PETROLA in der Kernzone Gasometeranlagen zur Lagerung von Dieselöl für die Armee in Gebrauch genommen. Für die Lagerung von technischen Fetten und Oelen, Frostschutzmitteln usw. wurden private Lagerräume gemietet. Im Jahre 1944 wurde eine Reihe Tankanlagen für die Lagerung von empfindlichem Fliegerbenzin abgeändert. Ferner wurden fahrbare und transportable Motor- und Handpumpen angeschafft, um vom elektrischen Strom unabhängig zu sein.

Betriebsstoffbeschaffung. — Bis Mitte September 1939 hatte die Truppe die Betriebsstoffe für die Motorfahrzeuge befehlsgemäss bei den Zapfsäulen und Tankanlagen des Handels bis zu 5000 Liter Fassungsvermögen zu den offiziellen Verkaufspreisen zu beziehen. Um den Benzinhandel in geordnete Bahnen zu lenken und der Kriegswirtschaft die Durchführung der Vorbereitungen für die Betriebsstoffversorgung des Landes zu erleichtern, wurde mit Armeebefehl vom 15. September 1939 der Nachschub von Motortreibstoffen aus den Tankanlagen der Armee angeordnet. Um möglichst viele Kesselwagen für die Zufuhr flüssiger Brennstoffe aus dem Ausland freizubekommen, wurde auf Wunsch der Kriegswirtschaft der Nachschub der Armee an Benzin und Dieselöl mit Armeebefehl vom 11. November 1939 wieder auf Selbstsorge bei den Zapfsäulen und Tankanlagen des Handels umgestellt. Die Bezüge erfolgten gegen Bezahlung des offiziellen Verkaufspreises unter Verwendung der Rechnungsquittungsformulare und gegen Rückerstattung des Zollbetrages an das OKK. Der Nachschub von Fliegerbenzin und von technischen Fetten und Oelen für die Fliegerwaffe erfolgte seit der Kriegsmobilmachung 1939 aus den OKK-Tankanlagen. Nach Ausbleiben der Importe an flugfertigem Fliegerbenzin erfolgten im Frühjahr 1940 die ersten Äthylisierungsversuche. Das nötige Äthylfluid hatte bereits im September 1939 aus Amerika und später aus Deutschland beschafft werden können. Dadurch und durch Lieferung von Ersatztreibstoffen der schweizerischen Industrien, Lonza AG und Holzverzuckerungs AG Domat/Ems (HOVAG), wurde die Versorgung der Flugwaffe auf lange Sicht sichergestellt.

Die prekäre Versorgungslage im Sektor Betriebsstoffe führte im März 1941 zur Beimischung von 30 Vol. % Paraldehyd zu Reinbenzin. Später wurden zur Streckung von Reinbenzin noch andere Ersatzmittel beigemischt.

Zufolge der zunehmenden Importschwierigkeiten wurden in der Armee energische Sparmassnahmen zur Einschränkung des Benzinverbrauches angeordnet.

Rechnungswesen — Grundlagen

Zu Beginn des Aktivdienstes im Jahre 1939 waren für die Verwaltung der Armee massgebend:

- Verwaltungsreglement für die Schweizerische Armee vom 27. März 1885 (VR);
- Instruktion über die Verwaltung der Unterrichtskurse, gültig ab 1. Januar 1938 (IV 38);
- Instruktion über die Verwaltung der Armee im Aktivdienst, gültig ab 29. August 1939 (IVA 39);

Die IVA 39 enthielt nur wenige Bestimmungen über Sold-, Transport- und Verpflegungswesen. Diese Grundlagen entsprachen den neuzeitlichen Bedürfnissen der Armee nicht mehr. Es mussten deshalb im Verlaufe des Aktivdienstes zahlreiche Bestimmungen des VR durch Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates aufgehoben und ersetzt oder durch neue Bestimmungen ergänzt werden. Dies betrifft folgende Kapitel des militärischen Rechnungswesens:

aa) Sold

- Ordnung des Soldwesens für die Armee;
- Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Besoldung der Angehörigen der HD, der OW und des Luftschutzes.

bb) *Unterkunft*

— Neuordnung der Entschädigungen an die Gemeinden für die Truppenunterkunft.

cc) *Transportwesen*

- Schaffung neuer «Vorschriften über Militärtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen während des Aktivdienstes», Ausgaben vom 1. Mai 1940 und 1. August 1943;
- Ausgabe neuer Vorschriften betreffend die Requisition und Einschätzung der Motorfahrzeuge;
- Änderung der Vorschriften betreffend die Entschädigung für die in Pferdekuranstalten evakuierten Pferde.

dd) *Kultur-, Sach- und Unfallschäden*

Neuordnung des Verfahrens für die Erledigung solcher Schäden.

ee) *Requisitionen*

- Durch die Verfügung des EMD vom 28. Dezember 1940 wurde angeordnet, dass während der ganzen Dauer des Aktivdienstes der «Fall der drohenden Kriegsgefahr» im Sinne des Artikels 203 MO anzunehmen sei. Demzufolge trat für die Armee das Requisitionsrecht für bewegliches und unbewegliches Eigentum in Kraft. Das Entschädigungssystem stützte sich auf den Grund der Schadloshaltung.

ff) *Flüchtlinge und Militärinternierte*

- Schaffung der Grundlagen für die Verwaltung der Lager für Flüchtlinge und Militärinternierte.

gg) Ausser den vom Bundesrate ausgegebenen Vollmachtenbeschlüssen regelten zahlreiche *Verfügungen und Erlasse des EMD und des Armeekommandos* das militärische Rechnungswesen, enthalten in den Administrativen Weisungen Nr. 1 bis 68 des OKK, zusammengefasst in folgende Reglemente:

- Instruktion über die Verwaltung der Armee im Aktivdienst, gültig ab 1. Juni 1941 (IVA 41);
- Instruktion über die Verwaltung der Armee im Aktivdienst, gültig ab 1. März 1943 (IVA 43);
- Nachtrag zur IVA 43, gültig ab 1. Januar 1945;
- Instruktion über die Verwaltung der militärischen Flüchtlingsauffanglager, gültig ab 1. Januar 1944;
- Administrative Weisungen über Verwaltung und Rechnungswesen für die Militärinterniertenlager, gültig ab 1. Mai 1945;
- Instruktion über die Verwaltung der Ortswehren, gültig ab 10. Mai 1945.

Die zahlreichen abgeänderten und neuen Vorschriften über das militärische Rechnungswesen erschwerten die Arbeit der Rechnungsführer der Stäbe und Einheiten, welche ohnehin mit den Arbeiten für die Ausgleichskassen und das Rationierungswesen in ausserordentlicher Weise belastet waren. Die Ausgabe eines neuen Verwaltungsreglementes für die Armee hat sich als dringend notwendig erwiesen.

Abrechnungsverfahren. — Die Abrechnung über die Ausgaben der Armee wurde heereseinheitsweise erstellt in der Weise, dass dem Armeestab, jeder Heereseinheit, den Armeetruppen, Territorialtruppen und den Rückwärtigen Diensten je ein besonderes Konto eröffnet wurde. Ausserdem wurden für folgende Ausgabengruppen besondere Konten eingerichtet: Landschaden, Pferdemiete, Motorfahrzeugmieten, Bahntransporte.

Die Zahlungen für die Ausgabengruppen erfolgten direkt durch das OKK. Sie wurden stets entsprechend der Rechnungsablage à jour gehalten. Insbesondere hat sich die direkte Zahlung der Pferde- und Motorfahrzeugmieten durch das OKK bewährt. Für die *Internierung und Hospitalisierung* wurde ebenfalls ein besonderes Konto eröffnet. Dieses weist per 31. Juli 1945 einen Saldo von Fr. 176 472 644.38 zu Lasten der fremden Staaten auf. Für das *Flüchtlingswesen* erfolgte die Abrechnung durch den Territorialdienst und durch die Vermittlung des OKK mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, welches diese Kosten trägt.

Revision der Truppenkomptabilitäten. — Leider war bei Kriegsausbruch die Feldrevision nicht vorbereitet, so dass der Revisionsapparat vorwiegend mit teilweise für die Revisionsarbeit schlecht geeignetem Zivilpersonal aufgebaut werden musste. Dadurch kam die Revision vorerst in Rück-

stand, der aber später wieder aufgeholt wurde. Bei Kriegsende war die Revision der Truppenkomptabilitäten abgeschlossen.

Die Revision erfasste auch die Truppenhaushaltungskassen, welche statistisch bearbeitet wurden. Dadurch erhielt der Oberkriegskommissär einen gründlichen Einblick in die Haushaltsführung der Stäbe und Einheiten, was ihm deren sparsame Lenkung ermöglichte. So konnte z. B. seit 1. Januar 1942 auf die Erhöhung der Salz- und Gemüseportionsvergütung verzichtet werden.

Geldversorgung. — Bei der Kriegsmobilmachung im Jahre 1939 wurde die Armee durch Bankakkreditive mit Geld versorgt. Im Anschluss daran erfolgte die Geldversorgung ausschliesslich durch Postcheckkonto. Sämtliche Stäbe und Einheiten der Armee hatten ein eigenes Postcheckkonto zu führen. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Für den Fall einer Remobilmachung wurden in der Kernzone für jede Heeresseinheit besondere Bargelddepots angelegt. Für die Truppen im Vorraum und für die Grenztruppen wurde die Geldversorgung durch Bankakkreditive gesichert. Soweit aus dem Bericht des Generalstabchefs. Wir haben das *Eidgenössische Oberkriegskommissariat* gebeten, uns einige Zahlen über

Truppenkomptabilitäten und Transportgutscheine

zu nennen.

Bis 31. Dezember 1945 wurden revidiert:

417 246 Generalrechnungen

25 287 282 Eisenbahntransportgutscheine und Marschbefehlsabschnitte.

Die Gesamtausgaben der Armee betrugen Fr. 3 093 011 998.81. In dieser Summe sind enthalten: die Ausgaben des Oberkriegskommissariates für Armee, Bauwesen, Internierung, Hospitalisierung, Flüchtlinge (direkte Zahlungen des Oberkriegskommissariates sowie der Rechnungsführer der Stäbe und Einheiten).

Die Kosten der Eisenbahntransportgutscheine und Marschbefehlsabschnitte betrugen Fr. 203 273 217.45 (in obgenannter Gesamtzahl inbegriffen).

Ergebnis der Revision

<i>Vorrevisionsbemerkungen</i>		82 662
<i>Revisionsbemerkungen</i>		203 568
Belastungen	Fr. 4 142 845.09	
Gutschriften	Fr. 55 138.75	
Nettobelastungen	Fr. 4 087 706.34	
Belastungen durch Vorrevision	Fr. 197 445.27	
Gutschriften durch Vorrevision	Fr. 2 782.34	
Nettobelastungen	Fr. 194 663.93	

Die Verpflegung in Zahlen (1940)

Im Jahre 1940 wurden auf dem Nachschubweg ca. 60 % der Armee versorgt. Die entsprechenden Zahlen lauten:

Brot

1. Januar 1940 bis 10. September 1940	= 26 121 855 Portionen à 500 g	13 060 927 kg
11. September 1940 bis 3. Dezember 1940	= 6 673 802 Portionen à 375 g	2 502 675 kg
	<u>32 795 657 Portionen</u>	<u>15 563 602 kg</u>

Fleisch

Bei den Verpflegungsabteilungen wurden geschlachtet:

16 121 Kühe	591 Schafe
494 Rinder	196 Schweine
2 541 Muni (Stiere)	7 Kälber
198 Ochsen	296 Pferde

(114 Kühe und 3 Stiere wurden als bedingt — und als nicht bankwürdig erklärt).

Dazu kommen durch Vermittlung der Genossenschaft Schweizerische Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg gelieferte Mengen:

240 000 kg frisches Kalbfleisch	233 400 kg gefrorenes Kuhfleisch
125 700 kg frisches Schweinefleisch	4 600 kg geräuchertes Kuhfleisch
40 600 kg frisches Schafffleisch	5 700 kg gefrorenes Kalbfleisch

durch Vermittlung der Viehbörse Zürich: aus dem Schlachthof Bern:

1 021 000 kg geräuchertes Schweinefleisch	4 300 kg «Gnagi»
---	------------------

Käse

	Laibkäse	Schachtelkäse
Nachschub	2 751 807 kg	inkl. Militärschulen
Selbstsorge	208 539 kg	auf Waffenplätzen
Militärschulen		4 203 900 Portionen
auf Waffenplätzen	111 036 kg	oder 252 234 kg
	3 071 442 kg	

Gemüse

Speisekartoffeln	rund 10 000 Tonnen
Sauerkraut und Sauerrüben	726 Tonnen
Frischgemüse	5 000 Tonnen (Schätzung)

Trockengemüse

Bezüge aus den Armeeproviandmagazinen des OKK (Armee, Interniertenlager, Rekruten- und Kaderschulen):

Reis	2 150 Tonnen	Schwarztee	75 Tonnen
Hülsenfrüchte	1 260 Tonnen	Lindenblütentee	8 Tonnen
Teigwaren	3 550 Tonnen	Speisefett	528 Tonnen
Suppenprodukte	1 330 Tonnen	Apfelmus	340 Tonnen
Dörrobst	400 Tonnen	Kaffee, geröstet	370 Tonnen
Kondensmilch	320 000 Dosen	Schokoladepulver	2 100 Tonnen
Zucker	2 200 Tonnen		

Die Notportion setzte sich zusammen aus:

		Verbrauch 1940
1 Dose Fleischkonserven	200 g netto	3 600 000
1 Paket Zwieback («Bundesziegel»)	200 g netto	1 170 000
1 Paket Suppenkonserven mit 2 Würfeln zu 60 g (60 g = 1 Portion)	120 g netto	4 400 000
1 Paket Militärovomaltine	65 g netto	2 760 000

(Aus Grenzbesetzung 1940, Vaterländischer Verlag Murten, 1941)

Vor 20 Jahren

Major O. Schönmann, Basel

Während die Schweizer zu Tausenden die fünfte Schweizerische Landesausstellung durchwanderten oder den seltenen Anblick der im spanischen Bürgerkrieg nach Genf gelangten Prado-schätze genossen, erfüllte sich die Hoffnung auf ein zweites München der Grossmächte, woran sich die Erinnerung an den September des Jahres 1938 klammerte, nicht. Schritt um Schritt erkannte die Welt die Unabwendbarkeiten. Von den Tausenden, die bei sternklarer Nacht das krachende Feuerspiel des zürcherischen Seenachtsfestes mitansahen — ungefähr eine Woche vor Kriegsbeginn — vielleicht dachte der eine, der andere unter ihnen, an pyrotechnische Nächte voll tödlicher Zerstörung. Man war im Unterschied zu 1914 vorbereitet, wartete mit langsam erlöschendem Hoffen auf ein Schicksal, dem man gewachsen sein musste, übertönte die tiefe Angst vor dem Gespenst des totalen Krieges und sprach sich offiziell Mut zu. Die Leute hingen am Radio